

2. Änderungssatzung zur Änderung der Haupt- und Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ vom 29.04.2003

Aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) in Verbindung mit den §§ 46, 19 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) in Verbindung mit § 4 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22.08.1994 (GVBl. S. 1045) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ in seiner Sitzung am 23.10.2012 folgende 2. Änderungssatzung zur Haupt- und Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 8 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Besoldung des hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden richtet sich nach der Thüringer Kommunalbesoldungsverordnung (ThürKomBesV) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Bewerber für das Amt des Gemeinschaftsvorsitzenden werden grundsätzlich durch eine Stellenausschreibung ermittelt. Die Gemeinschaftsversammlung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließen, allein den bisherigen Gemeinschaftsvorsitzenden zur Wahl zu stellen und deshalb von einer Ausschreibung abzusehen. § 48 Abs. 3 Sätze 7 und 8 ThürKO finden entsprechende Anwendung.

§ 11 erhält folgende neue Fassung:

Die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Verwaltungsgemeinschaft beträgt für

1. die Stellvertreter 20,00 € pro Monat,
2. die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung 20,00 € pro Sitzung, gleiches gilt für Ausschusssitzungen.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heldrungen, den 05.11.2012



Joachim Pöttschke

1. stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender



Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 24.10.2012
Die Eingangsbestätigung wurde erteilt am: 26.10.2012
Bekanntgemacht am: 23.11.2012
Erneut bekanntgemacht am: 10.05.2013